



## Regelung zum Übergang

---

### Japanologie

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Japanologie 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Japanologie 120
  - Japanologie 90
  - Japanisch 30
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Japanologie aus:

- Japanologie 120
- Japanologie 90
- Japanologie 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Japanologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Japanologie

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P

Spracherwerb Japanisch

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und  
mind. weitere 3 ECTS Credits

P, WP, W

Japanische Philologie

WP, W

Gesellschaft Japans

WP, W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
<b>Modulgruppe «Einführung in die Japanologie»</b>						
290010	Einführung in die Japanologie 1	3	290-001	Grundlagen der Japanologie	erforderlich	6
290011	Einführung in die Japanologie 2	3				
290014	Japanische Geschichte 1	3	290-002	Japanische Geschichte	erforderlich	6
290015	Japanische Geschichte 2	3				
290020	Modernes Japanisch 1	9	290-003	Modernes Japanisch 1	erforderlich	9
290021	Modernes Japanisch 2	9	290-004	Modernes Japanisch 2	erforderlich	9
<b>Modulgruppe «Spracherwerb Japanisch»</b>						
290022	Modernes Japanisch 3	6	290-005	Modernes Japanisch 3	erforderlich	6
	keine Entsprechung		290-009	Klassisches Japanisch I	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		290-017	Klassisches Japanisch II	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
290023	Modernes Japanisch 4	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Japanologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---